

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Norbert Lohmann/Heike Chen/Ina Haller
	Telefon (0202)	563 5465
	Fax (0202)	563 8539
	E-Mail	norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0899/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
14.12.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Abwassergebühren ab 01.01.2012 (Grundlage: KAG)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 gemäß Anlage 01.

Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 03 und 04 werden zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Durch die vorgeschlagene Änderung sollen die

- a)** Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 bis 4)
- b)** Gebühren für die Entsorgung von Schlamm aus Grundstückskläranlagen (§ 9 Abs. 5)

nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 03 und 04) der Kostenentwicklung angepasst werden.

zu a) Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 03.

Laut Anlage 3.5 sinkt das Gesamtvolumen der Produktgruppe (PG) 5303 - Koordinierung Städtentwässerung – von rd. 107,462 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 0,02 %. Das an die WSW Energie und Wasser AG (WSW) gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Städtentwässerung im Jahr 2012 zu entrichtende Entgelt ist – ohne die nicht gebührenwirksamen Entgeltanteile für Sinkkästen (PG 5401 = 1,608 Mio. EUR) und Anschlussleitungen (PG 5305 = 0,286 Mio. EUR) mit 58,482 Mio. EUR (+ 0,78 %) zu berücksichtigen.

Von dem Gesamtvolumen der PG 5303 sind - nach Abzug der Überdeckung aus dem Jahr 2009 (rd. 3,430 Mio. EUR) und von Erstattungen der Abwasserabgabe (rd. 1,190 Mio. EUR) wegen hiermit verrechneter Investitionen zur Niederschlagswasserbeseitigung - rd. 102,782 Mio. EUR (Vorjahr rd. 101,794 Mio. EUR) durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu decken (+ 0,96 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW beigestellten Abwasseranlagen verringern sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 19,626 Mio. EUR (-2,96 %). Die Verzinsung des städtischen Anlagekapitals erfolgt mit 6,94 % (Vorjahr 7,02 %).

Schmutzwassergebührensätze

Der durch Schmutzwassergebühren zu deckende Anteil sinkt gegenüber dem Vorjahr von rd. 49,265 Mio. EUR auf rd. 49,021 Mio. EUR (- 0,5 %). Einbezogen ist die Überdeckung aus 2009 von rd. 1,197 Mio. EUR. Positiv wirken sich ebenfalls günstigere Ergebnisse bei den Verbandsbeiträgen aus. Ebenso ist ein Anstieg der zu veranlagenden Schmutzwassermengen bei den Nichtmitgliedern (+ 1,17 %) und bei den Mitgliedern (+ 0,77 %) des Wupperverbandes zu verzeichnen.

Daher reduziert sich der Gebührensatz für Nichtmitglieder von 2,73 EUR/m³ auf 2,68 EUR/m³ (- 1,87 %) und der verminderte Gebührensatz für Mitglieder von 1,38 EUR/m³ auf 1,36 EUR/m³ (- 1,47 %). 2010 betrug der Gebührensatz noch 2,84 EUR/m³ bzw. 1,47 EUR/m³.

Niederschlagswassergebührensatz

Der durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Betrag steigt von rd. 52,528 Mio. EUR auf rd. 53,761 Mio. EUR (+ 2,4 %). Einbezogen sind die Überdeckung aus dem Jahr 2009 (rd. 2,233 Mio. EUR) und Erstattungen der Abwasserabgabe (rd. 1,190 Mio. EUR) aufgrund hiermit verrechneter Investitionen zur Niederschlagswasserbeseitigung. Die zu veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen erhöhen sich um 0,65 %. Dies führt insgesamt zu einem Anstieg des Gebührensatzes von 1,90 EUR/m² auf 1,93 EUR/m² (+1,55 %).

Jahr	Kosten	Flächen	Gebührensatz
2005	45.936.843 EUR	24.406.553 m ²	1,88 EUR/m ²
2006	46.992.633 EUR	25.768.689 m ²	1,82 EUR/m ²
2007	46.136.757 EUR	27.082.566 m ²	1,70 EUR/m ²
2008	45.302.055 EUR	28.059.000 m ²	1,61 EUR/m ²
2009	47.138.179 EUR	27.891.764 m ²	1,69 EUR/m ²
2010	53.133.706 EUR	27.900.735 m ²	1,90 EUR/m ²
2011	52.528.210 EUR	27.636.100 m ²	1,90 EUR/m ²
2012	53.760.573 EUR	27.818.300 m²	1,93 EUR/m²

Belastungsvergleich mit dem Vorjahr

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte (Anlage 3.7) zeigt, dass sich die Jahresgebühr (Schmutz- und Regenwasser) gegenüber dem Vorjahr reduziert bei einem mit

2 Personen bewohnten Reihenhaus um 3,09 EUR bzw. 1,54 EUR/Person (-0,8 %),
43 Personen bewohnten Hochhaus um 107,67 EUR bzw. 2,50 EUR/Person (-1,3 %),
3 Personen bewohnten Einfamilienhaus um 2,95 EUR bzw. 0,98 EUR/Person (-0,6 %),
7 Personen bewohnten Mehrfamilienhaus um 8,95 EUR bzw. 1,28 EUR/Person (-0,8 %).

zu b) Gebührensätze für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen

Die Kosten für die Entleerung der Grundstückskläranlagen betragen rd. 54,649 EUR (+ 1,63 %); die veranlagungsfähigen Mengen 590 m³ (- 11,28 %). Die Gebührensätze für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen erhöhen sich daher im Vergleich zum Vorjahr um 14,58 % auf 92,63 EUR/m³. (Anlage 04).

Die neuen Gebühren gelten ab 01.01.2012

Demografie-Check
entfällt**Anlagen**

- Anlage 01 - 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
- Anlage 02 - Synopse „Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal“
- Anlage 03 - Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser
- Anlage 04 - Gebührenbedarfsberechnung für die Entleerung von Grundstückskläranlagen